

# STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 18

24. Oktober 2020 | 29. Jahrgang

## Neuer Radweg für Reutershagen

### Fahrstreifen wurden Kfz-Verkehr entzogen - Jetzt 1,1 Kilometer Radeln

Ein beidseitiger, insgesamt 1,1 Kilometer langer Radfahrstreifen ist kürzlich in der Ulrich-von-Hutten-Straße zwischen Kreisverkehr Goerdelerstraße und Linzer Straße für die Nutzer freigegeben worden. „Damit konnte eine erste kurzfristige Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs, initiiert vom neu gegründeten Amt für Mobilität, umgesetzt werden. Sie schließt eine wichtige Lücke im Radwegenetz der Hanse- und Universitätsstadt“, unterstrich der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau Holger Matthäus. Abgestimmt wurde das Projekt mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) und dem Radentscheid Rostock als ein Baustein eines größeren Maßnahmenpaketes. „Das ist auch ein erstes von der Bürgerschaft gewünschtes Signal zum Umbau der Verkehrsinfrastruktur“, so der Senator.

Zur Umsetzung musste je Fahrtrichtung jeweils ein Fahrstreifen dem Kfz-Verkehr entzogen werden. Die 2,50-Meter-Radfahrstreifen sind deutlich breiter als die empfohlenen Regelmaße der einschlägigen Richtlinien. Der-



Am neuen Radweg Uwe Flachsmeier, Fahrradforum, Michael Loba und Dr. Ute Fischer-Güde, Amt für Mobilität, Heiko Tiburtius, Leiter Tiefbauamt, Umweltsenator Holger Matthäus und Sabine Krüger, Rostocker Bürgerschaft.

zeit prüft die Stadtverwaltung, ob perspektivisch ein Upgrade als „geschützter Radfahrstreifen“

erfolgen kann. Bei diesen verhindern Bauten auf der Fahrbahn zwischen Kfz-Verkehr und Rad-

verkehrsanlage ein Überfahren der Radverkehrsanlagen durch Kraftfahrzeuge.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 4  
Sitzungen der Ortsbeiräte

Seite 5  
Informationen zum Winterdienst

Seite 9  
Neues aus der Volkshochschule

Die nächste Ausgabe des  
Städtischen Anzeigers erscheint  
am Samstag, 7. November.

## Umweltpreis 2020 wird verliehen

Der Umweltpreis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2020 wird am 27. Oktober feierlich im Barocksaal verliehen. Der mit 3.500 Euro dotierte Preis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben. Die Ehrung soll die Auseinandersetzung mit Umweltthemen fördern und die Bewältigung von Problemen unterstützen. Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen und der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau Holger Matthäus werden die Preisträger in einer kleinen nichtöffentlichen Veranstaltung würdigen.



Senator Dr. Müller-von Wrycz Rekowski (Mitte) übergibt Einsatzfahrzeuge an Brandmeister Torsten Kelm (l) und Wehrführer Thomas Hellwig von der FFW Warnemünde. Fotos (2): Joachim Kloock

## Moderne Technik für die Feuerwehr

Vier neue Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge hat Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski, Rostocks Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung kürzlich der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde und der Berufsfeuerwehr übergeben. Fast 380.000 Euro flossen in die moderne Rettungstechnik, mit der beispielsweise Personen in schwer erreichbaren Strandabschnitten schnell geborgen werden können. „Dies sind wichtige Investitionen in die Sicherheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Wir wollen eine professionell und schnell einsatzbereite Mannschaft vor Ort haben, denn in Notlagen können Sekunden entscheiden. Moderne Technik ist

dafür die Voraussetzung“, unterstrich der Senator. Der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde wurde ein geländetaugliches All-Terrain-Vehicle (ATV) mit Schleifkorbtrage sowie Halterungen für EKG- und Beatmungsgerät zur Verfügung gestellt. Die Berufsfeuerwehr erhielt einen Elektro-Pkw für den vorbeugenden Brandschutz sowie je einen Gerätewagen für Logistik und Höhenrettung. „Damit werden unsere Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bei ihren mutigen Einsätzen und in ihrer verantwortungsvollen Arbeit optimal unterstützt. Ich danke Ihnen allen für Ihr großes Engagement“, so der Senator.

# Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung erfolgt die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Oktober 2020.

Die Anmeldung erfolgt kontaktlos. Alle Sorgeberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2021/22 schulpflichtig werden, erhalten einen Fragebogen zur Anmeldung. **Dieser ist bis spätestens 30. Oktober 2020 online oder handschriftlich auszufüllen.**

Alle Informationen zum Anmeldeverfahren sind unter [www.rostock.de/Einschulung](http://www.rostock.de/Einschulung) zu finden.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 werden die Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden (Regeleinschulung). Für diese Kinder besteht seitens der Sorgeberechtigten Anmeldepflicht an einer kommunal getragenen Schule. Die Anmeldung ist durch die Sorgeberechtigten einvernehmlich vorzunehmen.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltenstmäßig hinreichend entwickelt sind (vorzeitige Einschulung).

Die Einschulung kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit der Schulleitung auch um ein Jahr zurückgestellt werden (Zurückstellung). Bei der Entscheidung werden der schulpsychologische Dienst und das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2020/21 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Sorgeberechtigten erneut die Anmeldepflicht für das Schuljahr 2021/22 (Einschulung nach Zurückstellung). Für die vorzeitige Einschulung oder die Zurückstellung von der Einschulung sind formlose Anträge an die örtlich zuständige Schule zu stellen. Dem Antrag ist eine Begründung und ggf. ein medizinisches Gutachten beizufügen.

Für Kinder mit einer schwerwiegenden Einschränkung (körperlich, sprachlich, Verhalten, Lernen, Sehen oder Hören) kann ein Antrag auf Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes gestellt werden. Dafür stehen Ihnen die Schulleitung der örtlich zuständigen Schule, die Förderzentren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie das Staatliche Schulamt Rostock beratend zur Seite.

Nachfolgend aufgeführte Grundschulen und Schulen mit Grundschulteil in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock können für den Schuljahresbeginn 2021/22 angewählt werden:

- Grundschule „Heinrich Heine“, Heinrich-Heine-Straße 3
- Grundschule „Rudolf Tarnow“, Ratzeburger Straße 9
- Grundschule „Am Taklerring“, Taklerring 44
- Grundschule „Lütt Matten“, Turkuer Straße 59a
- Grundschule „Kleine Birke“, Kopenhagener Straße 3
- Grundschule am Mühlenteich, Maxim-Gorki-Straße 69
- Grundschule Schmarl, Stephan-Jantzen-Ring 5
- Grundschule „Türmchenschule“, John-Schehr-Straße 10
- Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“, Mathias-Thesen-Straße 17
- Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21a
- Werner-Lindemann-Grundschule, Elisabethstraße 27
- Grundschule „Juri Gagarin“, Joseph-Herzfeld-Straße 19
- Grundschule „St.-Georg-Schule“, St.-Georg-Straße 63c
- Grundschule am Alten Markt, Alter Markt 1
- Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a
- Grundschule „Ostseekinder“, Walter-Butzek-Straße 23
- Grundschule an den Weiden, Pablo-Picasso-Straße 44
- Gehlsdorfer Grundschule, Pressentinstraße 56a
- Jenaplanschule Rostock, Lindenstraße 3a
- Schulzentrum „Paul Friedrich Scheel“, Semmelweisstraße 3

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten kommunal getragenen Schulen können bei bestehendem Wunsch auch Schulen in freier Trägerschaft ausgewählt werden. Die Anmeldung an einer frei getragenen Schule muss unabhängig davon zusätzlich an der gewünschten Schule vorgenommen werden. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Schulen:

- Don-Bosco-Schule, Mendelejewstraße 19a
- Werkstattschule in Rostock, Pawlowstraße 16
- Waldorfschule Rostock, Feldstraße 48a
- CJD Christophorusschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11
- Kinderkunstakademie Rostock, Blücherstraße 42
- Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94
- UNIVERSITAS, Patriotischer Weg 120
- Michaelschule, Dierkower Damm 39

**Elke Watzema**  
Leiterin Schulverwaltungsamt

# Öffentliche Bekanntmachung Ergänzungen zur Straßenliste der Fernwärmesatzung Stand 09.10.2020

Zur Straßenliste, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger vom 26.04.2017, werden mit sofortiger Wirkung folgende Bereiche ergänzt:

**Barnstorfer Weg  
Borwinstr.  
Margaretenstr.**

**Margaretenplatz bis Ottostr.  
östl. Bereich  
HNr. 8 - 20 und 37 - 53**

**Dr. Dagmar Koziolk**  
Amt für Umwelt- und Klimaschutz

## Zeitweise Schließung der Ortsämter

Aufgrund einer umfassenden Software-Umstellung werden noch bis 30. Oktober nur eingeschränkte Öffnungen der Ortsämter angeboten. Die Ortsämter Ost in Toitenwinkel und Nordwest 1 in Groß Klein bleiben bis dahin geschlossen.

Am 29. und 30. Oktober sind alle fünf Ortsämter geschlossen.

Ab 2. November haben alle Ortsämter wieder geöffnet.

Für entstehende Unannehmlichkeiten wird um Verständnis gebeten.

*Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de) veröffentlicht.*

*Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten*

[www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und  
[www.koe-rostock.de/ausschreibungen](http://www.koe-rostock.de/ausschreibungen).



**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hanse- und Universitätsstadt  
Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18055 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtischer.anzeiger@rostock.de  
[www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basedow

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter [www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de) zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

**Anzeigen und Beratung:**  
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: [Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de](mailto:Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

# Sonderöffnungszeit für ausländische Studierende im Ortsamt Mitte

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock begrüßt kürzlich alle ausländischen Studierenden. Im Rahmen einer Sonderöffnungszeit ermöglichte das Ortsamt Mitte am Neuen Markt die Anmeldung des Wohnsitzes.

„Sich unter den schwierigen

Bedingungen der Pandemie ein Auslandssemester vorzunehmen und das dann auch durchziehen, das erfordert schon ein Stück weit Mut und ist aller Ehren wert. Umso mehr freuen wir uns über die Studierenden, die in diesem Jahr trotzdem Ihren Weg in unse-

re Stadt gefunden haben. Daher möchten wir mit diesem besonderen Service den ausländischen Studierenden das Ankommen in Rostock erleichtern“, so Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski. „Dieses Angebot ist Teil unserer intensiven Koopera-

tion mit der Universität Rostock und ein Beispiel dafür, dass wir uns nicht nur als Hanse-, sondern eben auch als Universitätsstadt verstehen.“

Die Universität Rostock begleitete die Studierenden - eine Terminanmeldung war insofern

nicht erforderlich. Den Antrag auf das Begrüßungsgeld konnten die Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock anmelden, auch gleich stellen.



Thomas Fourdan, Henri Rothenbühler, Charlotte Mondolfo, Elise Lerondel und Silke Wollscheid wurden vom Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski begrüßt.



Ramona Nerger, Ortsamtsleiterin, mit Henri Rothenbühler.

Fotos (2): Joachim Kloock

## BUGA - alle Daumen hoch



Bei einem Rundgang durch die Bereiche des „Rostocker Ovals“ informierten sich kürzlich regionale Unternehmen über den Stand der Planungen und die Ziele der Stadtentwicklung sowie der BUGA 2025.

„Die BUGA 25 ist eine große

Chance für Rostock. Sie verspricht nachhaltige Impulse für die Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus, die es ohne die Bundes- und Landesförderungen so nicht geben könnte“ sagt Thomas Maync, Präsident des Bauverbandes Mecklenburg-

Vorpommern. Mit der vorgelegten Konzeption der BUGA werde Rostock mit viel Grün und attraktiven Begegnungsorten bereichert, hebt Olaf Kirsch, Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Mecklenburg-Vorpommern e.V.,

hervor. „Darüber hinaus wird die Gartenschau innovative Wege aufweisen, Grün in den urbanen Raum zu integrieren. Grün im Lebensumfeld trägt sehr zur Steigerung der Lebensqualität, gerade in der gegenwärtigen Zeit bei und beeinflusst Gesundheit

und Klima positiv“ so Kirsch.

**Bauunternehmer und Galabauer der Region informierten sich über die Vorhaben der Stadtentwicklung einschließlich der BUGA25. Mit dabei die Firmen Groth Co., R-Bauer, BMR Tiefbau, Alpina, Rostocker Galabau.** Foto: Joachim Kloock

# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

## Lichtenhagen

27. Oktober, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine)

Holbeinplatz 14

### Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
  - Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
  - Bericht des Ausschusses Wirtschaft- und Stadtteilentwicklung
  - Informationen des Tiefbauamtes zum Stadtteil Lichtenhagen
  - Anträge, Beschlussvorlagen
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3140 oder per E-Mail an [ortsamtnw2@rostock.de](mailto:ortsamtnw2@rostock.de) bis zum 27. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

## Gehlsdorf-Nordost

27. Oktober, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Vorstellung des Projektes „Küstenbabys“ Charisma e.V.
- Budget der Ortsbeiräte
- Informationen zum aktuellen Sachstand des Budgets des Ortsbeirates durch das Stadtamt
- Berichte der Ausschüsse
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/den Präsidenten der Bürgerschaft

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Logistikhalle mit zweigeschossigem Büro- und Sozialanbau, B-Plan Nr. 16.SO.12, Koppelsollstraße

## Kröpeliner-Tor-Vorstadt

28. Oktober, 19.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Gespräch zur Verkehrssituation in der KTV
- Anmietung der Fläche „Am Brink“
- Beschlussvorlagen
- Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)
- Achte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau Wohngebäude mit Tiefgarage; Gastro- und Gewerbeeinheit im Erdgeschoss,

Schröderplatz 4

- Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

### Nichtöffentlicher Teil

- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2237 oder per E-Mail [gerlind.moeller@rostock.de](mailto:gerlind.moeller@rostock.de) bis zum 28. Oktober 12 Uhr, zu reservieren.

## Schmarl

3. November, 18.30 Uhr

Festsaal Rathaus, Neuer Markt 1,

### Tagesordnung:

- Aktuelle Themen
- Vorstellung der Schiedsstelle und ihre Aufgaben im Ortsamtsbereich
- aktueller Sachstand Nahverkehrsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ihre Auswirkungen auf Schmarl
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Ortsteiles Schmarl
- Berichte der Ausschüsse
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen

- Anträge

- Informationsvorlagen
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail [ortsamtnw1@rostock.de](mailto:ortsamtnw1@rostock.de), bis zum 3. November 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

## Brinckmansdorf

3. November, 19.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Teilbereichs 2, Bebauungsplan Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße“, Wohngebiet mit der Zweckbestimmung allgemeines Wohnen, Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
  - Anträge zum Budget
  - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2243 oder per E-Mail [ramona.scheffler@rostock.de](mailto:ramona.scheffler@rostock.de) bis zum 3. November 12 Uhr, zu reservieren.

## Gartenstadt-Stadtweide

5. November, 18.00 Uhr

Beratungsraum im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Land-

schaftspflege, Am Westfriedhof 2

### Tagesordnung:

- Informationen zu den Bauabläufen in der Satower Straße im Abschnitt zwischen dem Neuen Freidhof und der Stadtgrenze
- Verwendung des Budgets des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Sitzungskalender 2021
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

### nichtöffentlicher Teil

- Anträge
  - Abstimmung über eine Abfrage der Verwaltung
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt West, Tel. 0381 381-2801 oder per E-Mail [ortsamtwest@rostock.de](mailto:ortsamtwest@rostock.de) bis zum Tag der Sitzung, 12 Uhr, zu reservieren.

## Südstadt

5. November, 18.00 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Informationen vom Kommunalen Ordnungsdienst
- Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
- Sitzungskalender 2021
- Informationen der Ortsamtsleiterin
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und Vertreter/innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05. 2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Sitzung der Bürgerschaft am 11. November 16 Uhr in der StadtHalle

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 11. November um 16 Uhr im Saal 1 der StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 5. November als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Fachbereich Sitzungsdienst, Neuer Markt 1, Zimmer 40, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht

abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 12. November um 16 Uhr in der StadtHalle (Saal 1) fortgesetzt.

Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube Kanal Sieben Türme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite <https://rathaus.rostock.de>.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst (Tel. 0381 381-1303) oder per E-Mail [sitzen- dienst@rostock.de](mailto:sitzungsdienst@rostock.de) bis zum 10.

November, 15 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 11. November bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 12. November 2020.

### Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

**Regine Lück**  
Präsidentin der Bürgerschaft

## Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 31. Mai 2019 festgestellte Mitglied der 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

### Herr Burkhard Rohde

hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 46 Absätze 2 und 3 in Verbindung mit § 64 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138), geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Alternative für Deutschland (AfD) für den

Wahlbereich 2 über. Die nächste Ersatzperson ist

### Frau Iris Drenkhahn wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 24. Oktober 2020

**Rainer Baguhn**  
Stellvertretender  
Gemeindevwahlleiter  
der Hanse- und  
Universitätsstadt Rostock

# Rostocks vielfältige Museumslandschaft präsentiert sich in fünf einzigartigen Bauwerken in vier Stadtteilen

Mitten in der Innenstadt in einem der schönsten und ältesten Baudenkmäler unserer Stadt, dem 1270 gegründeten Kloster zu Heiligen Kreuz beheimatet, ist der das Kulturhistorische Museum Rostock die Schatzkammer der Hanse- und Universitätsstadt. Eines der ältesten, größten und bedeutendsten Museen Mecklenburg-Vorpommerns lädt ein zu einer Reise in unsere Kulturgeschichte. Zu finden sind Ausstellungen in einer großen Spannweite zwischen Kunst und Kulturgeschichte: Malerei, Kunsthandwerk, Spielzeug, aber auch Münzen, Medaillen und vieles mehr. Dazu kommen immer wieder wechselnde großen und kleine Sonderausstellungen zu Themen unserer Stadt: aktuell „Licht an! Eine Stadtgeschichte der Beleuchtung“. In der Societät Maritim in der August-Bebel-Straße werden außerdem die Seefahrt, Rettungsboote und Dampfer erlebbar gemacht. Im Warnemünder Fischerhaus von 1767 gibt es auf über 200 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche gar nicht weit vom Strand entfernt viel zu entdecken. Neben der Dauerausstellung

zur Geschichte des Ortes und seiner Bewohner kann man in der aktuellen Sonderausstellung „Kindheit in Warnemünde“ auch in den eigenen Kindheits-erinnerungen schwelgen. Das Schiffahrtsmuseum Rostock ist Deutschlands größtes schwimmendes Museum. Das Traditionsschiff in Rostock begeistert seine Gäste seit nunmehr 50 Jahren mit vielen einzigartigen Attraktionen. Als Frachtschiff in Rostock gebaut, beherbergt das Schiff heute ein maritimes Museum mit mehr als 12.000 Ausstellungsstücken. Die ganze Welt der Seefahrt und des Schiffbaus - vom slawischen Einbaum bis hin zur computergesteuerten Fertigung moderner Großwerften - wird an Bord erlebbar. In der aktuellen Sonderausstellung „FÄNGER IM EIS. Rostocker Hochseefischer im Nordatlantik“ bekommt man einen Eindruck vom entbehrungsreichen Bordleben Rostocker Hochseefischer auf ihrer Fahrt in den Atlantik. Das eindrucksvollste Exponat ist dabei natürlich der Stahlriese selbst. Neben dem Seezeichenpfad im IGA Park im Stadtteil Rostock-

Schmarl sind im weitläufigen Außenbereich ein Betonschiff, ein Schwimmkran und zahlreiche weitere Objekte der Seefahrt zu bestaunen.

Aufgrund der derzeitigen Generalsanierung der Kunsthalle als Architekturdenkmal wird Rostocks zeitgenössische Sammlung im beeindruckenden anliegenden Schaudapot am Schwantenteich im Stadtteil Reutershagen ausgestellt. Deutschlandweite Anerkennung hat die Rostocker Kunsthalle zuletzt im Oktober 2020 mit dem Preis für die „Ausstellung des Jahres 2019“ erhalten. Aktuell wird im Schaudapot der Kunsthalle die Ausstellung „von Ost nach Ost“ von Leiko Ikemura gezeigt.

„Aufgrund der Vielfältigkeit unserer Bauwerke sowie inhaltlichen Schwerpunkte ist Rostock die Museumsstadt in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kollegen und Kolleginnen in den Museen freuen sich auf zahlreiche Besuchende vor Ort und viele Nutzer unserer zahlreichen Online-Angebote“ betont Dr. Michaela Selling, Amtsleiterin des Amtes für Kultur, Denkmal-



[rostock.de/museen](http://rostock.de/museen)



pflege und Museen. „Gerade in diesen für uns alle schwierigen Zeiten tut es der Seele gut, Kultur zu genießen, aber auch den Blick auf das Leben der Menschen in

vergangenen Zeiten zu richten und daraus Kraft und Zuversicht zu gewinnen.“

Linktipp:

[www.rostock.de/museen](http://www.rostock.de/museen)

## Hinweise zur fachgerechten Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Ziel des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ist der Schutz von Umwelt und Gesundheit, natürliche Ressourcen sollen geschont werden. Grundlegende Voraussetzung dafür ist es, Abfälle zu vermeiden und möglichst effizient zu verwerten. Die Hersteller sind verpflichtet, Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte zu übernehmen. Verbraucherinnen und Verbraucher sind verpflichtet, ihre ausrangierten Elektro- und Elektronikgeräte separat zu entsorgen. Die fachgerechte und kostenfreie Entsorgung erfolgt über die offiziellen Rücknahmestellen (Recyclinghöfe, Handel). Elektroschrott ist in unserer modernen Gesellschaft ein wachsendes Problem informiert Holger Matthäus, Senator Infrastruktur, Umwelt und Bau. Er gehört auf keinen Fall in den Hausmüll oder in die Gelben Tonnen. Elektro-Altgeräte und Batterien enthalten wertvolle Rohstoffe, die in Recyclingverfahren wiedergewonnen und wiederverwertet werden können. Umgekehrt können diese auch Schadstoffe enthalten, die der Umwelt Schaden zufügen. Zur Information darüber, welche Geräte durch die Sammelstellen

oder Rücknahmesysteme angenommen werden, sind Elektrogeräte mit dem Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Sobald elektrische Energie zum Einsatz kommt, die entweder direkt aus dem Stromnetz entnommen oder über Akkumulatoren bzw. Batterien bezogen wird, handelt es sich um ein Elektrogerät. Der Senator weist darauf hin, dass auch ausgediente Möbel und Bekleidungsstücke mit fest einge-



Logo:  
Stiftung Elektro-Altgeräte-Register

bauten elektrischen Funktionen zum Elektroschrott gehören (z.B. Schränke mit fest eingebauter Beleuchtung, elektrisch verstellbarer Sessel...). Passive Endgeräte, wie zum Beispiel Lichtschalter, Stecker-Dosen, Stromschienen, Antennen, Audio- und USB

Kabel..) gelten ebenfalls als Elektrogeräte und können über die oben genannten Sammelstellen entsorgt werden (keine Kabel als Meterware etc.). Sind Batterien und Akkumulatoren nicht fest in Elektroaltgeräten verbaut (wie in Akkuschraubern...), müssen diese vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden. Vor der Entsorgung sind bei Lithiumbatterien die Pole abzukleben. Personenbezogene Daten auf PC, Handys u.s.w. sollten vorher gelöscht werden. Bitte achten Sie auf die fachgerechte Entsorgung Ihrer Elektro-Altgeräte sagt Holger Matthäus. Nutzen Sie die kostenfreie Abgabe auf den Recyclinghöfen und die Rückgabemöglichkeiten im Handel. Außerdem können in Rostock alte Elektro-Großgeräte kostenfrei beim Kundenservice der SR GmbH zur Abfuhr angemeldet werden:

E-Mail: [kd.auftrag@stadtentsorgung-rostock.de](mailto:kd.auftrag@stadtentsorgung-rostock.de)  
Tel. 0381 4593-100

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://e-schrott-entsorgen.de>

**Holger Matthäus**  
Senator für Infrastruktur,  
Umwelt und Bau

## Informationen zum Winterdienst

Am 1. November 2020 beginnt die Wintersaison in Rostock. Während die Stadt die Fahrbahnen, Gehwege, Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, Radwege und vieles mehr betreut, ist die Schneeräum- und Streupflicht für die überwiegende Anzahl der Gehwege in den Wohngebieten und in verkehrsberuhigten Bereichen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Die Zugänge zu den Müllcontainerstellplätzen und die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge für die Fahrbahnquerung müssen so geräumt und abgestumpft werden, dass diese Straßenübergänge auch für Passanten mit Einschränkungen der Motorik bzw. mit einer Behinderung gut begehbar sind. Weiterhin müssen vom Gehweg die Verbindungen zu den jeweiligen Grundstückszugängen und ein Zugang zur Fahrbahn von Schnee geräumt und bei Glatteis gestreut sein.

Lagern Sie den Schnee bitte auf dem Gehwegrand zur Fahrbahn bzw. auf dem eigenen Grundstück. Auf keinen Fall sollte der Schnee auf die Fahrbahn gescho-

ben werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Satzung, wie unten angegeben.

Streumaterial sollte sich jeder Grundstückseigentümer rechtzeitig beschaffen. Bitte denken Sie daran, nur abstumpfende Materialien zu verwenden, da auftauende Stoffe auf öffentlichen Gehwegen in Rostock nicht gestattet sind.

Die Schneeräum- und Streupflicht besteht von 7 bis 20 Uhr sowie an Werk- als auch an Sonn- und Feiertagen. Die Regelungen zum Winterdienst sind in der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock festgeschrieben, die Sie im Internet unter [www.rostock.de/umweltamt](http://www.rostock.de/umweltamt) nachlesen können. Hinweise, Kritik oder Beschwerden können Sie über Eintrag in das Internetportal „Klarschiffhro“ oder per E-Mail an [strassenreinigung@rostock.de](mailto:strassenreinigung@rostock.de) übermitteln. Die Meldungen werden an die zuständigen Fachämter weitergeleitet und entsprechend bearbeitet.

**Holger Matthäus**  
Senator für Infrastruktur,  
Umwelt und Bau

Beförderungsentgelte sind allgemeinverbindlich und bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes einzuhalten. Die Genehmigungsbehörde hat die festgesetzten Entgelte unter Abwägung der öffentlichen Verkehrsinteressen und des Gemeinwohls insbesondere daraufhin zu prüfen, ob diese bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmen noch angemessen sind. Die letzte Tarifierhöhung erfolgte 2017. Durch die stufenweise Erhöhung des Mindestlohnes und den stetigen Anstieg der Betriebskosten für die Fahrzeuge ist eine Anpassung der Tarife unumgänglich.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Taxitarifordnung)

Aufgrund des § 51 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 329 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), i. V. m. § 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG-Zust. VO) vom 1. August 1991 (GVOBl. M-V S. 340), zuletzt geändert am 4. Mai 1995 (GVOBl. M-V S. 260), und § 2 der Verordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxis (VO-TaxiTarif) vom 15. Januar 1994 (GVOBl. M-V S. 164) verordnet der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich für die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxis auf das Pflichtfahrgebiet.

(2) Pflichtfahrgebiet ist das Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

(3) Innerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht für die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxis die Pflicht zur Personenbeförderung.

### § 2 Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet

Das Beförderungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

1. Tagtarif (von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)	
a) Grundpreis	3,30 EUR
b) Kilometerpreis für	
den 1. km	3,30 EUR
den 2. - 3. km	2,60 EUR
über den 3. km	1,80 EUR

2. Nachttarif (von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	
a) Grundpreis	3,50 EUR
b) Kilometerpreis für	
den 1. km	3,40 EUR
den 2. - 3. km	2,80 EUR
über den 3. km	1,90 EUR

#### 3. Zuschlag Großraumtaxi

Für die Inanspruchnahme eines Großraumtaxis, das nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen (einschließlich Taxifahrerin oder Taxifahrer) geeignet und bestimmt ist, wird bei einer Beförderung von mehr als 4 Personen oder bei ausdrücklicher Bestellung ein Zuschlag von 7,00 EUR erhoben.

#### 4. Wartezeit

die ersten 2 Minuten		
bei jedem Halt	je Minute	0,05 EUR
danach	pro Stunde	36,00 EUR

Als Wartezeit gilt jedes Anhalten des Taxis während dessen Inanspruchnahme auf Veranlassung der Bestellerin oder des Bestellers oder der Benutzerin oder des Benutzers oder aus verkehrsbedingten, nicht von der Taxifahrerin oder vom Taxifahrer zu vertretenden Gründen.

5. Das Fortschalten des Fahrpreisanzeigers erfolgt in Intervallen zu je 0,10 EUR.

6. Wird auf dem kürzesten Weg zum Fahrtziel oder auf Wunsch des Fahrgastes der Warnowtunnel durchquert, so ist der als Maut von der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer tatsächlich entrichtete bzw. vom Taxiunternehmen zu entrichtende Betrag nach Fahrtbeendigung dem durch den Fahrpreisanzeiger ermittelten Beförderungsentgelt hinzuzurechnen.

7. Wird auf dem kürzesten Weg zum Fahrtziel oder auf Wunsch des Fahrgastes die Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne genutzt, so sind die anfallenden Fährkosten vom Fahrgast an die Taxifahrerin oder den Taxifahrer zu erstatten.

### § 3 Ermittlung des Fahrpreises

(1) Beförderungsentgelte sind Festpreise. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden. Die Anfahrt zur Bestellerin oder zum Besteller ist innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung frei.

(2) Die Errechnung des Fahrpreises für die Beförderung von Personen mit Taxis hat innerhalb des Pflichtfahrgebietes unter Verwendung eines geeichten Fahrpreisanzeigers zu erfolgen. Die Vorschriften des Eichrechts sind zu beachten.

(3) Einschalten des Fahrpreisanzeigers bei bestellten Fahrten

1. Erscheint das Taxi vor der vereinbarten Zeit, ist der Fahrpreisanzeiger zur Bestellzeit einzuschalten, falls die Bestellerin oder der Besteller nicht schon vorzeitig das Kraftfahrzeug in Anspruch nimmt.
2. Erscheint das Taxi erst nach der vereinbarten Zeit, ist der Fahrpreisanzeiger einzuschalten, nachdem die Bestellerin oder der Besteller über die Ankunft des Fahrzeuges informiert wurde.

(4) Versagen des Fahrpreisanzeigers

1. Beim Versagen des Fahrpreisanzeigers während der Fahrt wird das Beförderungsentgelt entsprechend der durchfahrenen Strecke anhand des Kilometerzählers sowie der Kosten für Wartezeiten berechnet. Der Fahrgast ist hierauf durch die Taxifahrerin oder den Taxifahrer unverzüglich hinzuweisen.
2. Nach Beendigung der Fahrt hat die Taxifahrerin oder der Taxifahrer der Taxiunternehmerin oder dem Taxiunternehmer die Störung des Fahrpreisanzeigers unverzüglich anzuzeigen. Der Fahrpreisanzeiger ist durch die Taxiunternehmerin oder den Taxiunternehmer unverzüglich wieder instand zu setzen. Die Vorschriften des Eichrechts sind zu beachten.

### § 4 Beförderung von Gepäck, Kleintieren und Hunden

(1) Gepäck (wie z. B. Handgepäck, Reisegepäck, orthopädische Hilfsmittel, Kinderwagen), Kleintiere und Hunde werden unentgeltlich befördert.

(2) Ein Anspruch auf diese Beförderungsleistung besteht nur, soweit die Verlademöglichkeiten des Taxis ausreichen. Gepäck, Kleintiere und Hunde müssen sowohl von der Größe als auch vom Gewicht für den Transport geeignet sein. Durch den Transport darf insbesondere die Sicherheit der Fahrgäste, der Taxifahrerin oder des

Taxifahrers und anderer Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

(3) Blindenhunde, welche Blinde begleiten, müssen stets mitgenommen werden.

### § 5 Sondervereinbarungen

Von den festgesetzten Beförderungsentgelten abweichende Sondervereinbarungen sind der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorzulegen.

### § 6 Besondere Ausstattung

Eine vom Fahrgast verlangte besondere Ausstattung des Taxis, z. B. bei Hochzeits- oder Beerdigungsfahrten, kann entsprechend der Aufwendungen gesondert berechnet werden.

### § 7 Nichtbenutzung bestellter Taxis

Kommt es aus von der Bestellerin oder dem Besteller zu vertretenden Gründen nicht zur Durchführung der Fahrt nach Auftragserteilung und Anfahrt zum Bestellort, so ist von der Bestellerin oder vom Besteller, unabhängig von bereits entstandenen Kosten, für die Wartezeit der zweifache Grundpreis (6,60 EUR - Tagtarif bzw. 7,00 EUR - Nachttarif) zu zahlen.

### § 8 Entgelt für die Beförderung über das Pflichtfahrgebiet hinaus

Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegt, hat die Taxifahrerin oder der Taxifahrer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Strecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

### § 9 Zahlungsweise

Das Beförderungsentgelt ist nach der Fahrtbeendigung zu entrichten. Die Taxifahrerin oder der Taxifahrer kann jedoch schon vor Antritt der Fahrt eine Vorauszahlung in Höhe des entsprechenden Betrages verlangen.

### § 10 Quittungen

Auf Verlangen des Fahrgastes ist die Taxifahrerin oder der Taxifahrer verpflichtet, eine Quittung auszustellen, die folgende Angaben enthalten muss:

- Name und Anschrift der Taxiunternehmerin oder des Taxiunternehmers,
- Angabe des Steuersatzes,
- gezahlter Betrag,
- Datum,
- Ordnungsnummer,
- Unterschrift der Taxifahrerin oder des Taxifahrers,
- Vermerk „Stadtfahrt“ oder auf Wunsch des Fahrgastes Ausgangs- und Zielort.

**§ 11 Mitführflicht**

Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen. Den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

**§ 12 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxiunternehmerin oder Taxiunternehmer folgenden Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt:

1. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 Satz 2 den Fahrpreisanzeiger nicht unverzüglich instand setzen lässt,
2. entgegen § 5 Sondervereinbarungen der Genehmigungsbehörde nicht zur Genehmigung vorlegt,
3. entgegen § 11 nicht für die Mitführflicht der Taxitarifordnung sorgt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxifahrerin oder Taxifahrer folgenden Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt:

1. entgegen § 1 Abs. 3 der Beförderungspflicht nicht nachkommt,
2. entgegen § 2 und § 3 Abs. 1 die Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet nicht einhält,
3. entgegen § 3 Abs. 3 Nr. 1 und 2 den Fahrpreisanzeiger nicht ordnungsgemäß einschaltet,

4. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 beim Versagen des Fahrpreisanzeigers das Beförderungsentgelt nicht ordnungsgemäß berechnet,
5. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 Satz 2 beim Versagen des Fahrpreisanzeigers den Fahrgast nicht unverzüglich darauf hinweist,
6. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 Satz 1 der Taxiunternehmerin oder dem Taxiunternehmer die Störung des Fahrpreisanzeigers nicht unverzüglich anzeigt,
7. entgegen § 4 Abs. 1 Gepäck, Kleintiere und Hunde nicht unentgeltlich befördert,
8. entgegen § 4 Abs. 3 Blindenhunde nicht befördert,
9. entgegen § 8 den entsprechenden Hinweis vor Fahrtbeginn unterlässt,
10. entgegen § 10 auf Verlangen des Fahrgastes keine oder eine nicht ordnungsgemäße Quittung aushändigt,
11. entgegen § 11 diese Verordnung nicht mitführt oder dem Fahrgast auf Verlangen keine Einsicht gewährt.

(3) Verstöße gegen die aufgezählten Tatbestände können nach den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) und des PBefG mit Buß- und Verwarngeldern in der dort festgelegten Höhe geahndet werden, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

**§ 13 Aufsicht**

Für die Durchführung und Überwachung dieser Verord-

nung ist der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Stadtamt) zuständig.

**§ 14 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Taxitarifordnung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxitarifordnung) vom 2. Oktober 2014, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 21 am 22. Oktober 2014, zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxitarifordnung) vom 3. Mai 2017, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 10 vom 24. Mai 2017, außer Kraft.

(2) Die Fahrpreisanzeiger sind spätestens einen Monat nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf den neuen Tarif umzustellen. Bis zur Umstellung des Fahrpreisanzeigers auf den neuen Tarif gilt für dasjenige Taxi der bisherige Tarif weiter.

Rostock, 15. Oktober 2020

**Claus Ruhe Madsen**  
Oberbürgermeister

## Binnenmarktrelevanz

Gemäß Punkt VI des Vergabeerlasses Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 30.04.2019 erfolgt durch die Hanse- und Universitätsstadt nachfolgende Vorab-Bekanntmachung:

**Ausschreibende Stelle:**

Hanse- und Universitätsstadt Rostock,  
Hafen- und Seemannsamt, Abt. Hafenanbau und -bewirtschaftung

**Auftragsgegenstand und -umfang:**

Auf der Fischerkaiseite des Alten Strom in Warnemünde erfolgt die Einspeisung der Versorgungssäulen direkt aus der Hauptverteilung. Die Versorgungssäulen sind den Liegeplätzen der Anlegestellen zugeordnet und dienen zur Versorgung der Schiffe und der kleinen Fischerstände und -buden mit elektrischer Energie.

Es ist geplant die Versorgungssäulen zu erneuern, die Zuleitungen über einen noch nicht vorhandenen Betonkanal zu realisieren und die bestehende Hauptverteilung beizubehalten und anzupassen.

Das Hafen- und Seemannsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt die Bauleistung für die Erneuerung der Elektroanlage inklusive der notwendigen Erdarbeiten in Warnemünde Alter Strom Fischerkaiseite zu vergeben.

**Vergabeverfahren nach VOB/A:**

beschränkte Ausschreibung in der 44./45. KW 2020

**Geplante Bauzeit:**

7. Dezember 2020 bis Fertigstellung und Abnahme am 5. März 2021.

Interessenbekundungen bitte in deutscher Sprache per E-Mail an [marno.stock@rostock.de](mailto:marno.stock@rostock.de)

**geschätzter Auftragswert:** 220.000,00 EUR netto.

**Ort der Leistungserbringung:**

Fischerkaiseite Alter Strom in Warnemünde

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Seifolah Sanaie Parvar, geboren am 09.09.1955

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Seifolah Sanaie Parvar**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.06, Aktenzeichen: 50.6.308.0245.20, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Seifolah Sanaie Parvar** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person

erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.10.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Knohse**  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Edi Silva Mendes, geboren am 18.05.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

**Edi Silva Mendes**  
zuletzt wohnhaft in  
**Rom/ ITALIEN**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.06, Aktenzeichen: 50.6.308.0251.20, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Edi Silva Mendes persönlich** oder durch eine von ihm

bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 06.10.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Knohse**  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl

# Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung einer öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Alter Markt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Alter Markt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt hat. Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf einer Teilfläche des Flurstücks 1038/4 im Flurbezirk 1 Flur 3 belegen.

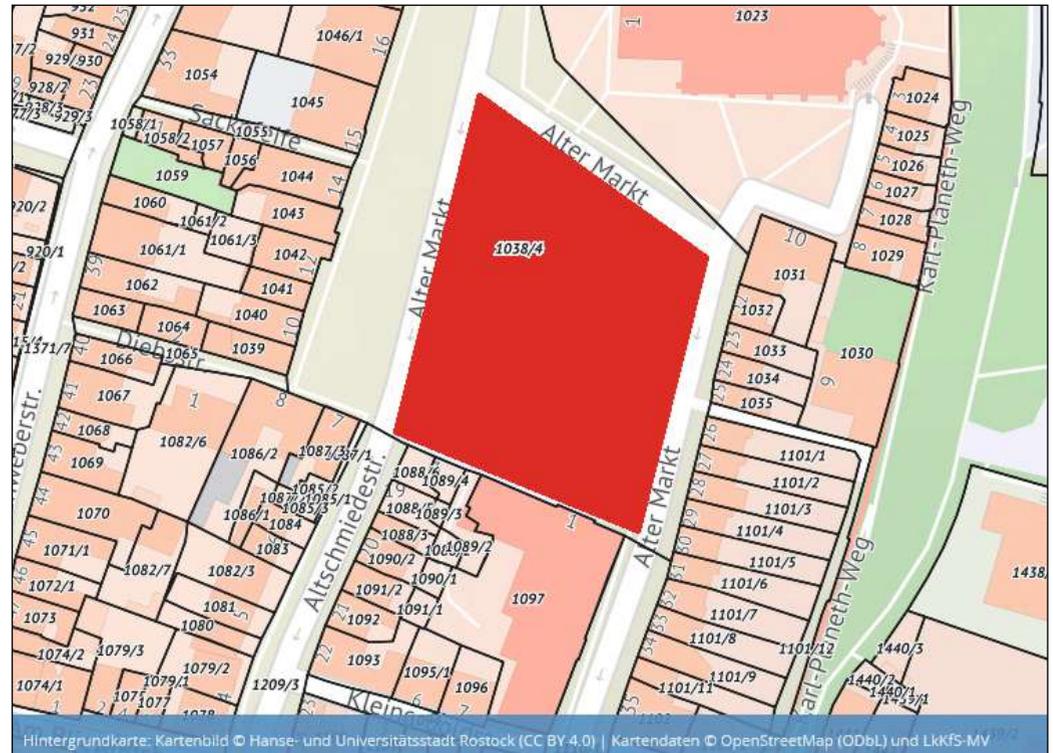
Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag  
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

**René Müller**  
Leiter des Straßenbaureferats



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Flächen unter Angabe der Einstufung in eine Straßen-gruppe nach § 3 StrWG MV für den öffentlichen Verkehr.

### Geh- und Radweg Osthafen

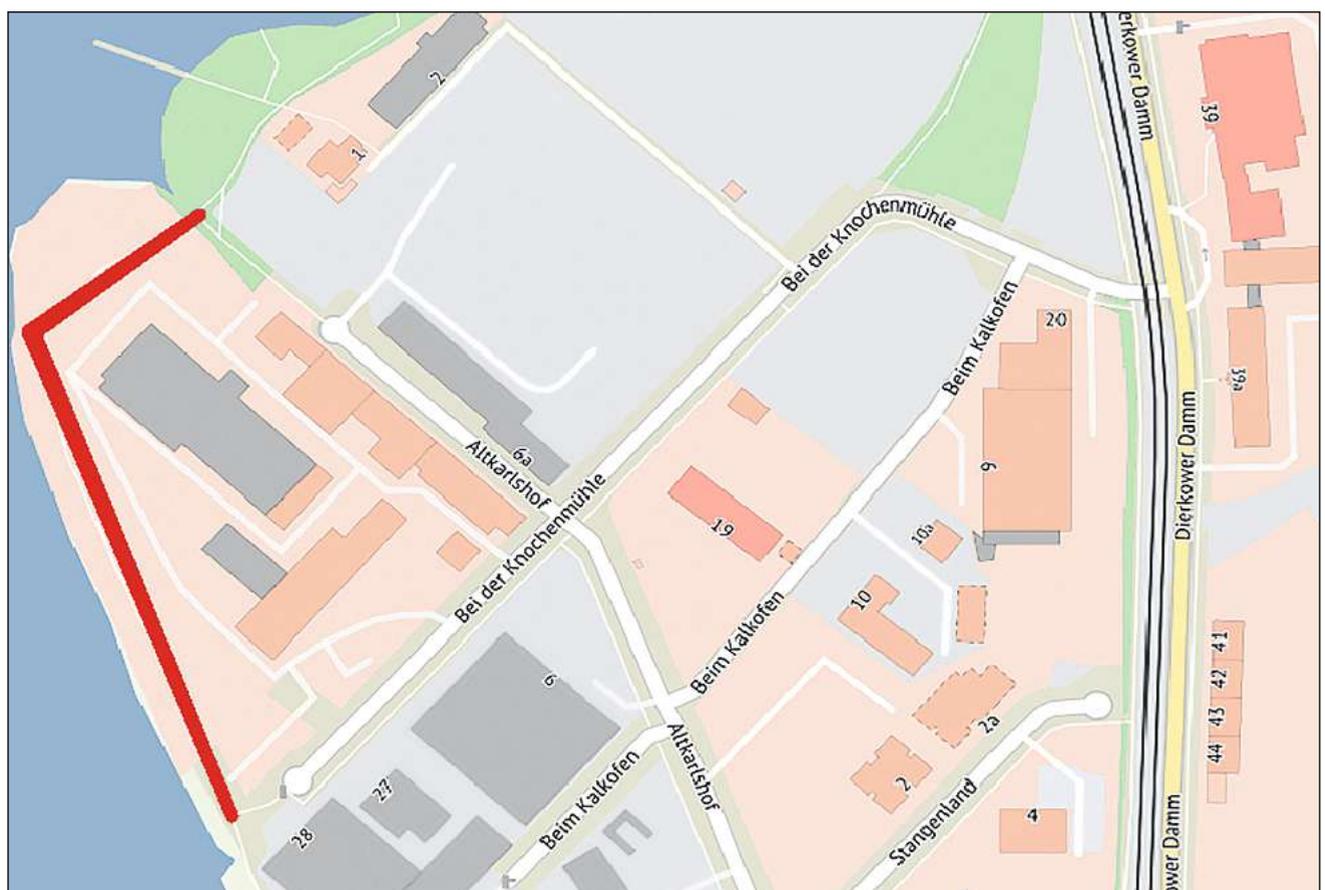
belegen im Flurbezirk II, Flur 4 als Teilfläche der Flurstücke 1618/35; 1618/28; 2/3; 3/17

Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Verkehrsfläche und wird auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt. Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
09.00-11.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr  
Dienstag  
09.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr  
Freitag  
09.00-11.30 Uhr

**Heiko Tiburtius**  
Amtsleiter des Tiefbauamtes



# Informationen aus der Volkshochschule

## Irlands Norden und Nordwesten - eine ungewöhnliche Reise

Am 18. November können Interessierte in der Volkshochschule auf eine ungewöhnliche Bilder-Reise in selten besuchte Regionen der „Grünen Insel“ gehen. Eckhard Ladner, Studien- und Programmleiter des Europäischen Bildungs- und Begegnungszentrums Irland stellt die landschaftlichen Schönheiten, kulturgeschichtlichen Besonderheiten und ungewöhnliche Küstenformationen dieses selten besuchten Teils der Insel vor. Er geht aber auch auf die konfliktreiche Geschichte dieser Region und jüngste Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beider Teile Irlands ein. Dabei werden auch die Hintergründe des Nordirlandkonflikts, der aktuellen Stand des Friedensprozesses und Fragen des „Brexit“ in den Blick genommen.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr, Am Kabutzenhof 20A. Es wird ein Teilnahmeentgelt an der Abendkasse erhoben. Um Anmeldung unter Tel. 0381-3814300, vhs@rostock.de oder www.vhs.hro.de wird herzlich gebeten.



Auch ungewöhnliche Küstenformationen findet man auf der Insel.

Foto: Eckhard Ladner

## Ein Kind in Pflege nehmen - Informationsveranstaltung

Am 27. Oktober findet in der Volkshochschule eine Informationsveranstaltung des Pflegefamilien-Zentrum „Das Kind im Blick“ des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e. V., Region Rostock statt.

Dabei werden Familien, die sich für die Aufnahme von Pflegekindern entschieden haben, über ihre Beweggründe und ihre Erfahrungen berichten. Wie sieht er aus, der ganz normale Alltag in Pflegefamilien? Was ist da so anders und wie kommen Menschen

dazu, Pflegefamilie zu werden? Ein spannender Abend für all diejenigen, die schon immer mal wissen wollten, was das Leben als Pflegefamilie so ausmacht und vielleicht schon einmal selbst darüber nachgedacht haben, Pflegefamilien zu werden.

Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a. Um Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300 wird herzlich gebeten.

## „Domjücher Schicksale“ Eine Lesung

Am 11. November stellt Reinhard Simon in der Volkshochschule sein Buch „Domjücher Schicksale“ vor, das im Mai 2019 mit dem Annalise-Wagner-Preis ausgezeichnet wurde. Er erzählt darin die Geschichte der Vernichtung sogenannten „unwerten Lebens“ zwischen 1933 und 1945 am Beispiel der mecklenburgischen Heil- und Pflegeanstalt bei Neustrelitz. Am 11.07. 1941 wurden von dort etwa 100 Patienten, darunter zahlreiche aus Rostock und Umgebung, in die Vergasungsanstalt Bernburg gebracht und dort ermordet.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a. Das Teilnehmerentgelt in Höhe von 7,00 EUR wird an der Abendkasse kassiert.

Um Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300 wird herzlich gebeten



Simon: Domjücher Schicksale: Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Domjüch bei Neustrelitz in der Zeit des Nationalsozialismus

Spica Verlag, 2019  
ISBN 9783946732549

## Moderne Heiztechnik im Vergleich

Am 29. Oktober informiert ein Energieberater der Verbraucherzentrale in der Volkshochschule über unterschiedliche Heiztechniken, von der Gas- und Ölheizung mit Brennwertechnik bis hin zu Energieträgern wie Holz und Erdwärme, und klärt über die

Voraussetzungen sowie die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Systeme auf. Zusätzlich hilft er zu klären, ob ein Austausch der Heizanlage sinnvoll ist und gibt Hilfestellung bei der Wahl der richtigen Heiztechnik. Nach dem Vortrag steht er für

Fragen, Gedankenaustausch und einen kurzen Energiecheck zur Verfügung. Die kostenfreie Veranstaltung beginnt um 10.30 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a.

Um Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300 wird gebeten.

## Neue Kursangebote für die Monate Oktober, November

**Rhetorik-Grundkurs**  
ab 27. Oktober, dienstags 19 bis 20.30 Uhr, 8 x 3 UE

Vortrag am 10. November, 18 Uhr

Kurs am 17. und 19. November, jeweils 17 bis 21 Uhr, 2 x 5 UE

**Wand- und Gewölbemalereien in Mecklenburgs Kirchen,**  
Vortrag am 28. Oktober, 18 Uhr

**Einführung in die Ahnenforschung,**  
Kurs ab 13. November, freitags 18 bis 20.30 Uhr, 3 x 3 UE

**Dorfkirchen in und um Rostock,**  
Vortrag am 18. November, 18 Uhr

**Word 2019 - Einstieg in die Textverarbeitung**  
Kurs am 4. und 5. November, jeweils 8 bis 16 Uhr, 2 x 10 UE

**Ölmalerei (nach Bob Ross) – Wasser,**  
Kurs am 14. November, 9.30 bis 15 Uhr, 1 x 7 UE

**Strom erzeugen mit Photovoltaik,**  
Vortrag am 19. November, 10.30 Uhr

**Tabellenkalkulation - Excel für Fortgeschrittene**  
Kurs ab 9. November, montags und mittwochs 17 bis 21 Uhr, 6 x 5 UE

**Musiktherapie zum Kennenlernen, Tagesveranstaltung** am 14. November, 10 bis 15 Uhr, 1 x 6 UE

**Mehr als nur verrückte Frauenwahlrecht in Deutschland,** Vortrag am 19. November, 18 Uhr

**Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch**  
Kurs am 10. und 12. November, jeweils 13 bis 16.15 Uhr, 2 x 4 UE

**PC-Grundlagen für die Generation 50+ Windows,** Kurs ab 16. November, montags und mittwochs 8 bis 11.15 Uhr, 7 x 4 UE

**Klang und Entspannung für Kinder - Tageskurs für pädagogische Fachkräfte und Eltern,** 21. November, 10 bis 16 Uhr, 1 x 7 UE

**Effektiver arbeiten mit Word - Formulare erstellen,** Kurs am 10. und 12. November, jeweils 17 bis 21 Uhr, 2 x 5 UE

**Energiesparen mit Solarwärme,** Vortrag am 16. November, 10.30 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a statt. Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300.

**Rechtsfragen des Alltags - Erben und Vererben,**

**Effektiver arbeiten mit Word - Erstellen umfangreicher Dokumente,**

# Änderungen bei den Abfallgebühren im Jahr 2021

Der Rostocker Bürgerschaft wird im November 2020 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung - die Abfallgebührensatzung (AbfGS) 2021 - zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Die Abfallgebühren für Haushaltungen werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Behältergebühr und als Abfallverwertungsgebühr berechnet. Die Behältergebühr ist eine Benutzungsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll und schließt alle damit verbundenen Kosten ein. Maßstab sind das Behältervolumen und die Entleerungshäufigkeit. Basis für die Berechnung der Jahresgebührensätze, für die einzelnen Behälterarten unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit im Jahr, sind die ermittelten Einzelgebührensätze. Vorbehaltlich der Entscheidung der Bürgerschaft werden die Behältergebühren im Jahr 2021 für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Behältergrößen 80 l, 120 l, 240 l geringfügig ansteigen, für

die 1.100 l Behälter sinken. Beispielsweise steigt die Jahresgebühr bei wöchentlicher Entleerung eines 240-l-Abfallbehälters um 1,16 EUR. Bei einer wöchentlichen Entleerung verringert sich die Jahresgebühr eines 1.100-l-Abfallbehälters um 14,16 EUR.

Die Abfallverwertungsgebühr ist eine Einheitsgebühr und der Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen. Die Abfallverwertungsgebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung aller Abfallarten aus Haushaltungen, die der Stadt bei der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der sonstigen Verwertung sowie der hierfür notwendigen Leistungen einschließlich der Recyclinghöfe und der Verwaltung, entstehen. Die Gebühr umfasst Leistungen für die Verwertung der Abfallarten: Sperrmüll, Bioabfälle (nicht bei Eigenkompostierung), Garten- und Parkabfälle (einschließlich Tannenbaumentspflege), Papier und Pappe, Elektro- und Elektronikschrott, Haushaltsschrott, Problemabfälle, Altpapier, Alttextilien sowie für die Betreibung der Recyclinghöfe. Die Abfallverwertungsgebühren werden im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr

steigen. Bei Nutzung der Biotonne erhöht sich die Gebühr um 7,67 EUR auf 43,59 EUR pro Person und bei Durchführung einer Eigenkompostierung um 6,97 EUR auf 29,72 EUR pro Person im Jahr.

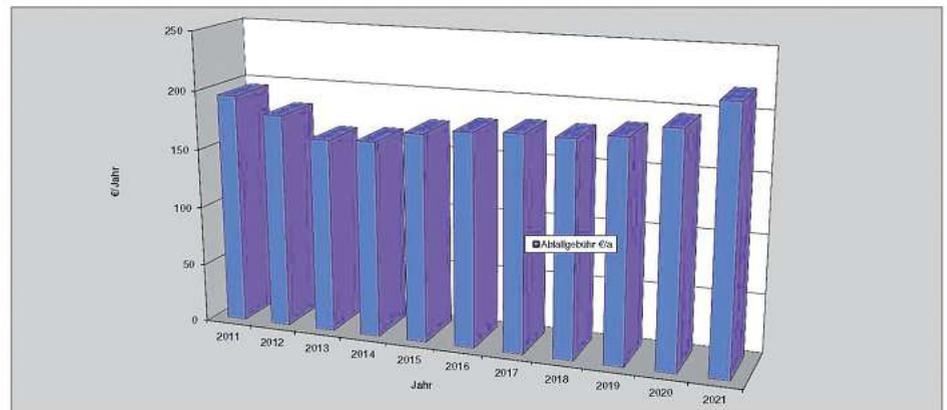
Die Gebührenerhöhung der Verwertungsgebühr entsteht einerseits durch bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der

Infrastruktur für den Recyclinghof in Reutershagen und die Modernisierung des Recyclinghofes in der Südstadt, Fahrzeugbeschaffungen, Investitionskosten sowie tarifbedingte Personalkostensteigerungen bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH). Die Gebührenerhöhung entsteht andererseits durch die Kostenerhöhung für die

Sperrmüllverwertung aus dem im europaweiten Ausschreibungsverfahren gestiegenen Verwertungspreis und dem Ergebnis der Altpapierausschreibung für die Sammlung und Verwertung des Altpapiers im Hol- und Bringsystem.

**Holger Matthäus**  
Senator für Infrastruktur,  
Umwelt und Bau

Entwicklung der Abfallgebühren (€/a) für einen Dreipersonenhaushalt, 120-l-Abfallbehälter, 14tägliche Entleerung, inkl. Abfallverwertungsgebühr in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abfallgebühr €/a	195,26	181,48	163,82	165,62	175,32	179,70	181,65	181,03	185,44	195,12	218,39
%uale Abweichung	---	-7,1%	-9,7%	1,1%	5,9%	2,5%	1,1%	-0,3%	2,4%	5,2%	11,9%
Einwohner (Kalkulationsgrundlage)	199.653	200.736	202.010	202.779	203.301	204.551	206.792	207.561	208.299	209.129	209.322
Restabfallbehandlung	123.7884	106,93	107,54	106,90	106,89	107,03	107,16	107,18	107,26	106,42	106,14
%uale Abweichung	---	-13,6%	0,6%	-0,6%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	-0,8%	-0,3%

Die Ergänzung des § 15 Abs. 1 setzt den Willen der Bürgerschaft um, wonach für verhinderte Mitglieder der Ortsbeiräte eigens gewählte Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit Stimmrecht an Sitzungen der Ortsbeiräte teilnehmen können.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 9. September 2020 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

### Artikel 1 - Änderung

Die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 28. November 2019, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 24 am 11. Dezember 2019, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 25. Mai 2020, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 9 vom 10. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgende Regelung ein-

gefügt:

„Für jedes Mitglied kann durch Antrag eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden.“

### Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 15. Oktober 2020

**Claus Ruhe Madsen**  
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 9. September 2020 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 15. Oktober 2020

**Claus Ruhe Madsen**  
Oberbürgermeister



# Hier wird Ihnen geholfen

## Beistand in schweren Stunden



**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14**  
18057 Rostock · Stempelstraße 8  
[www.bestattungen-bodenhagen.de](http://www.bestattungen-bodenhagen.de) ☎ **2 00 14 40**

*Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.*



**BESTATTUNGSHAUS  
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde  
24h ☎ 03 81/5 26 95 | [www.bestattungshaus-warnemuende.de](http://www.bestattungshaus-warnemuende.de)

## Ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der  
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

**[www.WIRO.de/Ausschreibungen](http://www.WIRO.de/Ausschreibungen)**

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock  
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: [vergabe@WIRO.de](mailto:vergabe@WIRO.de)

## Mitteilungen/Termine

**Freie Monteurwohnungen in  
Rostock, Stralsund + Wismar**  
Hotel Garni am Rostocker Überseehafen  
Tel. 0170/2067648

## Branchen-Navigator

**Heizung/Sanitär**

**Rainer Wachtel  
Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Hoffnung. +  
für Osteuropa**

Konto 10 111, BKD, Duisburg,  
BLZ 350 601 90



„Man muss Glück teilen, um es  
zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

**SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**

[www.sos-kinderdoerfer.de](http://www.sos-kinderdoerfer.de)

# News zwischen Kapstadt und Kap Arkona

**OZ +**



**Hab ich aufm Schirm.**

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.  
[ostsee-zeitung.de/+](http://ostsee-zeitung.de/+)